

**EIGENSTÄNDIGKEIT SICHERN.
CHANCEN NUTZEN.
ZUSAMMENHALT BEWAHREN.**

**100 TAGE GROSSE KOALITION
IM SAARLAND**

VERANTWORTLICHE POLITIK FÜR DAS SAARLAND: ERFOLGREICHER START DER GROSSEN KOALITION

Die Große Koalition ist im Saarland das erste Regierungsbündnis zwischen CDU und SPD seit mehr als fünfzig Jahren. Damals ging es darum, unser Land in die föderale Gemeinschaft der noch jungen Bundesrepublik zu integrieren. Heute geht es darum, genau diesen aus unserer Geschichte gewachsenen Anspruch als eigenständiges Bundesland dauerhaft abzusichern. Das ist die zentrale Aufgabe und das ist der Maßstab für die Regierungsarbeit der Großen Koalition.

Die beiden größten Parteien des neuen Landtages stimmen im Hinblick auf die übergeordnete Bedeutung der Eigenständigkeitsfrage völlig überein. Schon der Koalitionsvertrag hat diese Übereinstimmung in eindrucksvoller Weise dokumentiert. Die Erfahrungen der ersten 100 Tage und insbesondere bei den Beratungen über die Eckdaten des Haushalts 2013 haben gezeigt: Diese Regierung macht eine verantwortungsvolle Politik für unser Land.

Neue Gesetze: Schon in den ersten Wochen zwischen der Vereidigung der neuen Regierung und dem Beginn der parlamentarischen Sommerpause wurde eine Reihe wichtiger Gesetze verabschiedet:

- Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens im Saarland
- Gesetz über die Zustimmung zu dem Abkommen zur Änderung von Artikel 3 des Abkommens zwischen der Regierung des Saarlandes und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg über die Errichtung einer deutsch-luxemburgischen Schule (Schengen-Lyzeum)
- Gesetz zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen im Jahr 2012 und zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften
- Gesetz über die Zuständigkeiten nach § 5 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung über Heizkostenabrechnung
- Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (SchOG)
- Gesetz über die Zustimmung zum Beitritt zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen über die Einrichtung einer gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder
- Gesetz zur Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes und sonstiger dienstrechtlicher Vorschriften
- Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes

Erfolge bei den Verhandlungen zum Fiskalpakt und zum ESM: Auch auf der Bundes- und der Europaebene haben beide Regierungsparteien geschlossen die Interessen des Landes vertreten. In der Sondersitzung des Bundesrates am 29. Juni 2012 hat das Saarland sowohl der Ratifizierung des Fiskalvertrages als auch des dauerhaften Rettungsschirmes ESM zugestimmt. In diesem Zusammenhang ist es - unter anderem auf Initiative des Saarlandes - gelungen, eine Verschärfung der Vorgaben aus der Verwaltungsvereinbarung zur Erreichung

der Schuldenbremse sowie das Risiko von Sanktionslasten der Länder zu vermeiden und die gebotenen Mitwirkungsrechte des Bundesrates bei der Tätigkeit des ESM gesetzlich zu verankern. Im Rahmen der Verhandlungen mit dem Bund zum Fiskalpakt wurden unter saarländischer Mitwirkung die finanziellen Rahmenbedingungen vereinbart, mit denen Länder und Kommunen die ambitionierten Konsolidierungsziele erreichen können. Dazu gehören beispielsweise die Ausgabe gemeinsamer Anleihen von Bund und Ländern, Entlastungen bei den Soziallasten und zusätzliche Mittel für den Krippenausbau.

Gemeinsam saarländische Interessen vertreten: Die Landesregierung setzt sich im Gespräch mit der Bundesregierung intensiv für die Interessen des Landes und der Kommunen ein. Beispiele hierfür sind die Forderung der Länder nach Erleichterungen bei Konversionsmaßnahmen im Rahmen der Bundeswehrreform durch eine verbilligte Abgabe der Liegenschaften an die jeweiligen Kommunen oder die Forderung nach dem Verbleib des Wasser- und Schifffahrtsamtes in Saarbrücken im Zusammenhang mit der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen. Bei der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hat die Landesregierung erreicht, dass die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf ehemaligen Bergbauflächen weiterhin attraktiv bleibt.

1. ZUR SICHERUNG DER EIGENSTÄNDIGKEIT DES SAARLANDES

NACHHALTIGE KONSOLIDIERUNG DES LANDESHAUSHALTS ALS OBERSTES GEBOT

„Für die Sicherung der Eigenständigkeit werden in den nächsten fünf Jahren dieser Legislaturperiode entscheidende Weichen gestellt: Wir müssen die seit Jahren anhaltende wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung auf hohem Niveau halten, wir müssen die Rückführung der öffentlichen Neuverschuldung auf der Basis der Schuldenbremsen-Vereinbarung konsequent fortsetzen, und wir müssen gleichzeitig die Lebensqualität und die Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere für junge Menschen, weiter verbessern.“ (Koalitionsvertrag)

Der Defizitabbau schreitet wie im Koalitionsvertrag vereinbart voran: Wir halten strikte Haushaltsdisziplin und setzen zukunftsorientierte Schwerpunkte, um so auch Handlungsspielräume für die nachfolgenden Generationen zu sichern.

Haushalt 2013 - Nettokreditaufnahme wird um 65 Millionen Euro vermindert: Mit den Ergebnissen der Haushaltsklausur vom 25. Juni bringt die neue Landesregierung den Defizitabbau schneller voran als ursprünglich geplant. Bei einem Haushaltsvolumen von rund 3,8 Milliarden Euro wird die Nettokreditaufnahme im Regierungsentwurf gegenüber dem ursprünglich für 2013 geplanten Wert um rund 65 Millionen Euro zurückgeführt. Damit sinkt sie von – ursprünglich geplanten – 592 Millionen Euro auf – jetzt beschlossen – 527 Millionen Euro. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden so eingehalten. Das Saarland

bleibt im Jahr 2013 unterhalb der in der Konsolidierungsvereinbarung festgelegten Obergrenze für das strukturelle Defizit.

Konkrete Einsparungen in Höhe von 67 Millionen Euro für 2013: Um die Nettokreditaufnahme zu reduzieren und gleichzeitig die neuen Schwerpunkte des Koalitionsvertrages umzusetzen, hat sich die Koalition auf eine Reihe von Konsolidierungsbeiträgen verständigt. Sie belaufen sich in der Summe auf rund 67 Millionen Euro:

- Pauschale Konsolidierungsbeiträge der Ressorts (rund 30 Millionen Euro) im Rahmen des neuen Haushaltsaufstellungsverfahrens
- Einnahmeverbesserung durch Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 4,5 auf 5,5 Prozent (7,6 Millionen Euro)
- Pauschale Kürzung bei den sächlichen Verwaltungsausgaben (rund 7 Millionen Euro)
- Zeitliche Verschiebung von Neubaumaßnahmen (5 Millionen Euro)
- Pauschale Kürzung von Verwaltungsausgaben bei den Landesbeteiligungen und Landesgesellschaften (1 Million Euro)
- Fortführung des kommunalen Kulturbeitrags (16 Millionen Euro)
- Einsparungen aufgrund des schon umgesetzten Wegfalls von Ministerien und der Reduzierung der Zahl der Minister und Staatssekretäre (kurzfristig 0,6 Millionen Euro aufwachsend auf jährlich 2 Millionen Euro).

Landesrechnungshof lobt neues Verfahren bei der Haushaltsaufstellung ab 2013: Für das nächste Jahr hat die Landesregierung ein neues Verfahren bei der Haushaltsaufstellung eingeführt. Mit dem System der eigenverantwortlichen Ressortbudgets bekommen die Ressorts mehr Verantwortung, aber auch mehr Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten. Durch die Festlegung eines Gesamtbudgets wird zudem sichergestellt, dass das Ziel des Defizitabbaus auch eingehalten wird. Anerkennung für diese Maßnahme kommt auch vom Landesrechnungshof, der in seinem Jahresbericht das neue Haushaltsaufstellungsverfahren ausdrücklich positiv herausgestellt hat.

Mittelfristige Konsolidierungsprojekte angestoßen: Die Landesregierung hat konkrete Schritte zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag verankerten Konsolidierungsprojekte beschlossen, um den Defizitabbau für die Jahre ab 2014 zu verstetigen. Dabei geht es beispielsweise um den Stellenabbau im öffentlichen Dienst, die Fortführung der Arbeit der Haushaltsstrukturkommission, Controlling der Fördermittel, Konsolidierungsbeiträge des Beteiligungsbereichs (Stichwort: Landesgesellschaften), und um Kooperationen mit anderen Bundesländern.

Kooperation mit Rheinland-Pfalz intensiviert: Im Juni 2012 haben die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre beider Länder in einer gemeinsamen Konferenz in Kusel die bereits bestehenden 134 Kooperationsfelder analysiert und bewertet. Von beiden Seiten wurde zudem eine Vielzahl von Vorschlägen zur Erweiterung der Zusammenarbeit vorgelegt. Die Fachressorts der beiden Länder sollen jetzt konkrete Vorschläge für eine zügige Realisierung erarbeiten. Erste konkrete Projekte gibt es bereits im Bereich der Agrarförderung (ELER/EGFL), und auch bei der Lehrerfort- und Weiterbildung werden Möglichkeiten der Kooperation ausgelotet. Hinzu kommen beispielsweise Projekte im Bereich der Steuerverwaltung, wie die Vorbereitung länderübergreifender Kooperationen in den

Bereichen Grunderwerbsteuer und Erbschaftsteuer sowie im Bereich der Rechenzentren beider Länder. Dort sollen die Voraussetzungen zum Aufbau gemeinsamer Produktionsstandorte der Länder RP und SL geschaffen werden. Eine gemeinsame Kabinettsitzung findet am 18. September statt.

Begrenzung der Personalausgaben: Die Gespräche mit den Vertretungen der Arbeitnehmer/innen befinden sich in Vorbereitung. Parallel dazu läuft die weitere Überprüfung der Versorgungsansprüche von Minister/innen und Staatssekretär/innen.

Optimierung der Landesverwaltung: Die Landesregierung analysiert systematisch die Organisationsstrukturen in den Ministerien, den nachgeordneten Behörden und in den Landesbeteiligungen. Als erste Maßnahme ist eine Zusammenlegung des Landesamtes für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (LAL) mit dem Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen (LKVK) in der Vorbereitung. Das seit 2007 bestehende LAL ist ein vergleichsweise eher kleines und mit geringen finanziellen Mitteln ausgestattetes Amt. Wesentliche dort angesiedelte Aufgabenbereiche werden durch eine Umstrukturierung auf andere Stellen übertragen. Gleichzeitig wird der Bereich Flurbereinigung mit der Nutzung moderner Vermessungstechnik des LKVK durch das LAL optimiert. Derzeit wird dazu eine Vorlage für den Ministerrat erarbeitet.

Nachtragshaushalt zur Entlastung der Kommunen: Die Arbeiten zur Ausgestaltung des „Solidarpakts - Kommunalen Entlastungsfonds (KELF)“ sind angelaufen. Für die Einrichtung des Fonds mit einem Beitrag des Landes von 120 Millionen Euro wird bereits im laufenden Haushaltsjahr Vorsorge getroffen. Damit kann das Land in den künftigen Jahren den Kommunen jeweils 17 Millionen Euro an Hilfen zur Verfügung stellen. Die paritätisch besetzte Kommission aus Vertretern des Landes und der Kommunen wird nach der Sommerpause ihre Arbeit aufnehmen.

Spitzabrechnung des kommunalen Finanzausgleichs vorgezogen: Zusätzlich stehen den Kommunen schon 2012 voraussichtlich rund 6 Millionen Euro mehr zur Verfügung, weil die Landesregierung erneut die Spitzabrechnung des kommunalen Finanzausgleichs vorzieht. Dadurch profitieren die Kommunen rasch an den im Mai prognostizierten Steuermehreinnahmen des Landes für 2012.

AKTIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK FÜR EIN LAND MIT ZUKUNFT

„Sanieren und Investieren sind zwei Seiten einer Medaille, um das Saarland als ein starkes, vitales und eigenständiges Bundesland zu erhalten. Dazu gehört, dass wir die Lebensqualität und Lebenschancen der Menschen in unserem Land weiter verbessern und weiterhin gezielt in die Zukunft unseres Landes investieren. Um Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung in unserem Land zu fördern, wollen wir eine aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik betreiben.“ (Koalitionsvertrag)

Umsetzung des Masterplans Industrieflächen: Die Landesregierung hat den Masterplan Industrieflächen, der die Voraussetzungen für weitere Neuansiedlungen oder Betriebserweiterungen schafft, fortgeschrieben. Durch eine Konzentration auf das kurzfristig Machbare wird es möglich, bei maßvoller Erhöhung der Investitionssumme das rasch verfügbare Industrieflächenangebot um mehr als 20 Prozent auf 183 Hektar auszuweiten. Vorrangig werden jetzt die Masterplanflächen Saarlouis / Lisdorfer Berg (97 ha) und Homburg / Am Zunderbaum (40 ha) vorangetrieben. Um dem Bedarf moderner Unternehmen an Industrieflächen gerecht zu werden, hat die Landesgesellschaft SBB unter anderem Lage, Verkehrsanbindung, ökologische Verträglichkeit und einen möglichst großzügigen Grundstückszuschnitt als maßgebende Kriterien für die Auswahl der Erschließungsgebiete herangezogen. Die Landesregierung hat dafür als Kapitalzuführung an die Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft (SBB) 6,5 Millionen Euro für den Haushaltsentwurf 2013 vorgesehen.

Saarländischen Einfluss im Energiebereich gestärkt: Mit der Neugestaltung der Anteilseignerstruktur der VSE wird der Energie- und Wirtschaftsstandort Saarland nachhaltig gestärkt. Erstmals beteiligen sich die saarländischen Stadt- und Gemeindewerke mit 15,33 Prozent am Grundkapital der VSE. Gleichzeitig erhöht das Saarland seinen Anteil an der VSE AG von 2,5 auf 6,5 Prozent. Der gestärkte Einfluss des Landes sowie das vielfältig gebündelte Know-how unterschiedlicher Gebietskörperschaften, von Land, Stadt- und Gemeindewerken sowie der RWE unter dem „neuen“ Dach der VSE bietet die Chance, die Energiewende im Saarland gemeinsam noch schneller voranzubringen.

Grundlagen für einen Erfolg der Energiewende im Saarland: Die Landesregierung hat eine Überarbeitung des saarländischen „Masterplans Energie“ in die Wege geleitet. Er wird den roten Faden für die Energiepolitik der nächsten Jahre bilden. Einerseits soll er die Energiewende voranbringen und andererseits die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft im Blick behalten. In enger Zusammenarbeit mit der Energiewirtschaft und anderen regionalen Partnern werden neue Schwerpunkte gesetzt. Die Berufung eines Energiebeirats ist in Gang, in den die Geschäftsleitungen der großen Firmen, die Arbeitnehmervertretungen sowie Experten aus Wissenschaft und Energiewirtschaft einbezogen werden.

Etablierung des „Zentrums für Existenzsicherung sowie Wirtschafts- und Standortförderung“: Die Landesregierung baut gemeinsam mit der IHK das Zentrum für Existenzsicherung sowie für Wirtschafts- und Standortförderung (ZEWIS) auf. Neben den bisherigen Aufgaben der Zentrale für Produktivität und Technologie (ZPT) wird das ZEWIS als gemeinsame Organisation von Saarländischer Wirtschaft und Landesregierung in Zukunft auch

Aufgaben des Saarlandmarketings sowie der Innovations- und Förderberatung wahrnehmen. Gemeinsam mit den bisherigen und zukünftigen Partnern aus dem Bereich der Wirtschafts- sowie der Arbeitnehmerorganisationen haben wir dafür bereits die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen. Für das Projekt „Dachmarke Saar“ sind zudem 1 Million Euro für den Haushalt 2013 vorgesehen und so die Grundlage für eine zukünftige, gemeinsame Marketingstrategie der Landesregierung geschaffen.

Kreative fördern: Um das wirtschaftliche Potential der Kreativen zu nutzen hat die Landesregierung im Juli die personellen Voraussetzungen zur Einrichtung des neuen Kreativzentrums Saar geschaffen. Es wird im September die Arbeit aufnehmen. Das Kreativzentrum unterstützt bei Unternehmensgründungen und begleitet junge Freiberufler in der Aufbauphase. Es arbeitet eng mit dem Expertennetzwerk der Gründungsoffensive zusammen. Ziel ist es, auch durch die gemeinsame Nutzung von Räumen gute Startbedingungen zu schaffen. Der Kreativwirtschaftsbericht hat gezeigt, dass hier ein großes Potenzial für eine weitere Steigerung der saarländischen Wirtschaftskraft liegt.

Initiative zur Deckung des Fachkräftebedarfs: Mit einem regionalen Masterplan schafft die Landesregierung die Grundlage für die Deckung des Fachkräftebedarfs in der Saarländischen Wirtschaft, um negativen demografischen Effekten nachhaltig entgegenzuwirken. Der Masterplan wird in einem Fachdialog mit Gewerkschaften, Unternehmen, Verbänden und Kammern bis auf die Ebene einzelner Projekte und Handlungsstränge konkretisiert werden; erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Die Basis dazu liefert das Konzept der bisherigen „Allianz für die Fachkräftesicherung“.

Verbesserung der Vermarktung von regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten: Auf Initiative der Landesregierung beschreitet der Bauernverband Saar (BVS) einen neuen Weg bei der Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte: Bereits zum 1. Juli 2012 wurden aus der Landwirtschaft stammende Regionalbeauftragte eingestellt. Ihre Aufgabe wird sein, persönlich als Mittler die Kontakte zwischen potentiellen Vertragspartnern zu knüpfen. Die geplanten Maßnahmen werden von der Landesregierung mit einer Zuwendung in Höhe von 140.000 Euro unterstützt. Die Landesregierung verspricht sich neben dem wirtschaftlichen Nutzen mit dieser Maßnahme eine Aufwertung regional erzeugter Produkte.

2. UM DIE CHANCEN UNSERES LANDES ZU NUTZEN

BILDUNG, BETREUUNG UND WISSENSCHAFT ALS SCHLÜSSEL ZUR ENTWICKLUNG UNSERES LANDES

„Bildung sichert den Zugang zu einer selbstbestimmten Lebensführung und ist darüber hinaus Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe der Menschen und die Entwicklung der Potenziale des Landes. Wir wollen daher bestmögliche Bildungs- und Ausbildungsbedingungen bieten.“ (Koalitionsvertrag)

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz: Der Ausbau der Krippen- und Tagespflegeplätze im Saarland geht zügig voran. Die Versorgungsquote (einschließlich bereits geförderter oder bewilligter Maßnahmen) liegt bei rund 32 Prozent. Von den 93 Millionen Euro, die für das Erreichen der 35-Prozent-Marke bis 2013 erforderlich sind, kommen 70 Millionen aus dem saarländischen Landeshaushalt. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass der Bund die Länder und die Kommunen bei der Finanzierung des Krippenausbaus stärker unterstützt.

Mehr Bildungsgerechtigkeit | Erleichterung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule: Um dieses Ziel zu erreichen, wird zum einen das Modellprojekt „Kooperationsjahr Kindergarten-Grundschule“ auch im kommenden Schuljahr fortgeführt. Zum anderen prüft das Bildungsministerium derzeit den Zwischenbericht der laufenden Evaluation des Modellprojektes. Auf der Basis der Ergebnisse der Evaluation wird im Herbst gemeinsam mit den Trägern über die weitere Ausrichtung des Kooperationsjahres beraten.

Schule als Ort der individuellen Förderung: Die derzeit geltenden Regelungen für die Bereiche frühkindliche Bildung und Schulen werden auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention hin überprüft. Ziel ist es, ein echtes Wahlrecht zwischen Regel- und Förderschulen umzusetzen und allen Kindern unabhängig von ihrem Förderbedarf die gleichen Chancen im Bildungssystem zu ermöglichen.

Erhalt von kleineren Schulstandorten: Das neue Schulordnungsgesetz, das am 13. Juli in Kraft getreten ist, schafft Planungs- und Rechtssicherheit und ermöglicht eine sachgerechte Weiterentwicklung der saarländischen Schullandschaft. Statt der bisher geltenden Anforderung der Zweizügigkeit wird in Zukunft die Mindestschülerzahl (80 für Grundschulen und 220 für weiterführende Schulen) für den Bestand der Schulen ausschlaggebend sein. Darüber hinaus werden erstmals in der saarländischen Schulpolitik in einer Gesetzesbegründung Angaben zu angestrebten Klassengrößen gemacht. Gleichzeitig bekommen die saarländischen Schulen und deren Träger mehr Spielräume in der Schulentwicklungsplanung und in der Unterrichtsgestaltung.

Reduzierung von Unterrichtsausfall: Um dem Unterrichtsausfall an beruflichen Schulen zu begegnen, hat die Landesregierung die Absenkung der Eingangsbesoldung für junge Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen ab dem 1. August 2012 wieder zurück genommen. Darüber hinaus wird derzeit an einem Handlungspaket gearbeitet, mit dem der

Unterrichtsausfall an allgemeinbildenden Schulen reduziert und die Unterrichtsbedingungen verbessert werden.

Ausbau gebundener Ganztagschulen: Zum Schuljahr 2012/13 haben wir zwei weitere Ganztagschulen eingerichtet: die Gemeinschaftsschule Völklingen II und die Gemeinschaftsschule Dillingen. In den kommenden Jahren soll vor allem das Angebot an Gebundenen Ganztagschulen, in denen der Pflichtunterricht auf Vor- und Nachmittag verteilt ist, weiter ausgebaut werden.

Start der Gemeinschaftsschule: Zu Beginn des neuen Schuljahres 2012/2013 gingen 63 Gemeinschaftsschulen mit dem 5. Schuljahr an den Start. Zur Erarbeitung eines eigenen pädagogischen Konzeptes erhalten alle Gemeinschaftsschulen in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 sechs zusätzliche Deputatstunden. Darüber hinaus wurden die neuen Lehrpläne für diese Schulform erarbeitet und die komplette Rechtssetzung abgeschlossen. Mit dem Start der Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2012/13 wird flächendeckend ein Zwei-Säulen-System im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Die neuen Gemeinschaftsschulen bieten alle Bildungsabschlüsse an – inklusive dem Abitur nach neun Jahren. Sie sind somit eine Alternative zum achtjährigen Gymnasium.

Sicherung der Hochschulfinanzierung: Das Saarland wird die im Hochschulpakt vereinbarten Komplementärmittel bereitstellen und sich dafür einsetzen, dass im Interesse eines bedarfsgerechten Studienangebots der Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern bis 2020 fortgeschrieben wird. Als erste Maßnahme hat die Landesregierung in ihrem Eckwertebeschluss vom 25. Juni 2012 die Einstellung von zusätzlich 10 Millionen Euro Landesmitteln in den Regierungsentwurf Haushalt 2013 beschlossen, die durch Kürzungen an anderer Stelle im Haushalt ausgeglichen werden.

DAS SAARLAND: ATTRAKTIV UND ÖKOLOGISCH NACHHALTIG GESTALTEN

„Beide Koalitionspartner werden ihr Handeln am Prinzip der ökologischen, ökonomischen und sozialen Vernunft ausrichten. Diese drei Kriterien werden in unserem Regierungshandeln eine gleichberechtigte Rolle spielen.“ (Koalitionsvertrag)

Mit Tourismuslotsen den Tourismus im Saarland weiterentwickeln: Im Saarland werden zwei Tourismuslotsen aktiv in die Strategie zur Stärkung der Tourismuswirtschaft eingebunden. Durch professionelle Beratung der Unterkunfts- und Gastronomiebetriebe sollen weitere Verbesserungen bei Service und Angebotsqualität erreicht werden. Ziel ist es, für die teilnehmenden Gastronomiebetriebe eine praxisnahe Initialberatung im operativen Tagesgeschäft anzubieten, fachgerechte Lösungen für individuelle Probleme zu entwickeln und Kontakte zu vermitteln. Der Tourismuswirtschaft im Saarland kommt bereits heute mit Umsätzen von 1,3 Milliarden Euro sowie mehr als 32.000 Beschäftigten große Bedeutung zu.

Tourismus und Naturschutz: Für die erste Septemberhälfte 2012 ist die Einführung eines „Runden Tisches“ zu den Themen Wald, Naturschutz und Tourismus vorgesehen. Dort sollen im Gespräch mit den betroffenen Akteuren Wege gefunden werden, die Belange des

Naturschutzes mit den Anforderungen an einen gesicherten Publikumsverkehr (Premiumwanderwege) im Wald in Einklang zu bringen.

Multifunktionales Stadion: Die Landesregierung arbeitet an der Realisierung eines multifunktionalen Stadions als Visitenkarte des Landes, als Eventstandort und für den saarländischen Spitzensport. Zur Anschubfinanzierung (geplanter Landeszuschuss insgesamt: 17 Millionen Euro) haben wir 900.000 Euro in den Haushalt 2013 eingesetzt.

Projekt „Stadtmitte am Fluss“: Im Sinne einer raschen Entscheidung über die weitere Realisierung des Projektes „Stadtmitte am Fluss“ wurde ein Statusbericht erstellt. Er soll mit dazu beitragen, auf der Basis der bereits abgeschlossenen Vereinbarungen und mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Fördermittel die Ausgestaltung des Projektes zur Entscheidungsreife zu bringen

Neue Strukturen bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz: Bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz hat die Landesregierung das Kuratorium wieder vervollständigt. Die Strukturen der Stiftung werden geordnet und auf eine neue Grundlage gestellt. Dazu werden wir die Rechtsgrundlage der Stiftung grundlegend verändern. Eine entsprechende Gesetzesnovelle ist in Arbeit.

Sonderausstellung „Das Blaue Pferdchen“: Anlässlich des 100. Geburtstags von Rudolf Bornschein, ehemaliger Direktor des Saarlandmuseums, widmet das Saarland dem „Blauen Pferdchen“ von Franz Marc, dem Prunkstück der Modernen Galerie, nach dessen Restaurierung eine Sonderausstellung in der Alten Sammlung am Schlossplatz. Die Ausstellung läuft bis 2. Dezember 2012. Die Ausstellung unterstreicht das reichhaltige kulturelle Angebot, das zum unverwechselbaren Profil unseres Landes gehört.

Fertigstellung des IV. Pavillons: Die Landesregierung hat eine Steuerungsgruppe unter Beteiligung der Baufachvertreter und der Landeshauptstadt Saarbrücken mit dem Ziel eingesetzt, die nächsten Schritte zum Weiterbau festzulegen. Ein Nutzungs- und Beispielungskonzept ist in Auftrag gegeben, das auch unter Beteiligung der Öffentlichkeit diskutiert und weiterentwickelt werden soll. Seit Juni 2012 wird die Moderne Galerie als Ausstellungsort wieder genutzt. Sie beherbergt bis zur Fertigstellung des IV. Pavillons wechselnde Sonderausstellungen.

Weniger Luftbelastung: Zur Senkung der Belastung durch Luftschadstoffe wurde unter Federführung des MUV ein Luftreinhalteplan für Saarbrücken entworfen. Er legt Maßnahmen fest, mit denen in Zukunft die Grenzwerte für Stickoxide eingehalten werden können. In den letzten Jahren wurden deutschlandweit und somit auch im Saarland besonders in Ballungszentren regelmäßig die Grenzwerte für Stickstoffdioxid überschritten. Die Hauptursache dafür ist der Straßenverkehr.

Lärmaktionspläne: Bis zum 30. Juni 2012 wurden im Saarland rund 900 Straßenkilometer mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 8.000 Fahrzeugen am Tag kartiert. Nahezu alle saarländischen Städte und Gemeinden wurden dabei erfasst. Lärm ist für viele Menschen zu

einem Belastungsfaktor geworden. Die Landesregierung unterstützt deshalb die Kommunen, die EU-Umgebungslärm-Richtlinie umzusetzen und Lärmkarten und Lärmaktionspläne zu erstellen. Damit sich alle Anwohner/innen der betroffenen Hauptverkehrsstraßen über die persönliche Lärmsituation informieren können, wurden die Karten im Internet unter www.saarland.de öffentlich zugänglich gemacht.

Sicherheit des Kernkraftwerks in Cattenom: In Gesprächen mit Betreibern des Kraftwerks hat die saarländische Landesregierung mehr Transparenz und einen schnelleren Informationsaustausch erreicht. Die saarländische Landesregierung unterstützt nach wie vor die Forderung nach einer Abschaltung des Kernkraftwerks in Cattenom.

Grenzüberschreitender Nationalpark: Die Landesregierung steht im Kontakt mit den rheinland-pfälzischen Behörden mit dem Ziel, im Hunsrück einen grenzüberschreitenden Nationalpark zu errichten. Rheinland-Pfalz hat die Region Hochwald-Idarwald als Standort für einen Nationalpark in die engere Wahl gezogen. Hier könnte das Saarland im unmittelbaren Anschluss nach Süden eine Fläche von knapp 1000 Hektar in einen grenzüberschreitenden Nationalpark einbringen. Das wäre nicht nur aus ökologischen Gründen sinnvoll. Der Nationalpark wäre auch Lehr- und Lernort und eine touristische Attraktion.

Effektive Kontrolle der Entsorgungseinrichtungen - EVS-Beschluss zur Erhöhung der Müllgebühren beanstandet: Die Landesregierung hat den Beschluss der Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) zur Anhebung der Müllgebühren im Saarland beanstandet und die Geschäftsführung aufgefordert, den Beschluss aufzuheben. Hintergrund ist ein erheblicher Formmangel.

Das Saarland geht eigenen Weg bei Lebensmittel-Ampel: Nach dem Scheitern einer bundesweiten Hygiene-Ampel zur Sauberkeit in Gaststätten prüft das Saarland nun eine eigene Regelung. Zur weiteren Stärkung der Lebensmittelsicherheit wird das Landesamt für Verbraucherschutz einen engmaschigeren und transparenteren Kontrollplan für Lebensmittel erstellen.

3. UM DEN ZUSAMMENHALT ZU BEWAHREN

„Wir wollen allen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ermöglichen. Das Saarland soll allen alle (Bildungs-)Chancen eröffnen, Armut bekämpfen und denjenigen, die sozial ausgegrenzt sind, neue Perspektiven aufzeigen.“ (Koalitionsvertrag)

Änderung des saarländischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes: Die Landesregierung hat das bestehende Tariftreuegesetz unter Berücksichtigung von EU- und wettbewerbsrechtlichen Bedingungen weiterentwickelt. Eine entsprechende Novellierung des Vergabe- und Tariftreuegesetzes wurde erarbeitet. Das neue Vergabe- und Tariftreuegesetz wird insbesondere eine verbindliche Lohnuntergrenze von 8,50 Euro festlegen. Es soll ab einem Auftragswert von 25.000 Euro (statt bisher 50.000 Euro) greifen.

Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für das Saarland“: Gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, der Bundesagentur für Arbeit (BA), den Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden sowie den Maßnahmenträgern entwickelt die Landesregierung ein Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für das Saarland – ASaar“. Dafür werden wir - neben ESF- bzw. BA-Mitteln – in dieser Legislaturperiode eigene Landesmittel in Höhe von mindestens 15 Millionen Euro bereitstellen. In den Haushalt 2013 wurden 3 Millionen Euro für öffentlich geförderte Beschäftigung eingestellt. Die konkreten Planungen für das Landesarbeitsmarktprogramm und seine Umsetzung laufen.

Hilfe für ehemalige Schlecker-Mitarbeiter/innen : Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit einen Sechspunkte-Plan verabschiedet, um die ehemaligen Schlecker-Beschäftigten zu unterstützen. Ziel ist es, den rund 250 betroffenen Arbeitnehmerinnen möglichst schnell ein konkretes Beschäftigungs- oder Weiterbildungsangebot zu machen. Der Plan umfasst: Die Einrichtung einer Task Force sowie einer Integrationsbegleitung, Möglichkeiten der Umschulung für die Berufsfelder Altenpflege und Erzieher, die Einbindung des Kompetenzcenters Ü55 in die Vermittlungsbemühungen sowie eine Arbeitgeberveranstaltung (Jobmesse). Darüber hinaus können neue Arbeitgeber bei Übernahme ehemaliger Schlecker-Beschäftigter die Angebote des Landesprogramms Lernziel Produktivität zur Weiter- und Anpassungsqualifizierung in Anspruch nehmen.

Praktiker-Konzern bleibt mit einem wichtigem Standbein im Saarland: Dank eines intensiven Dialogs mit der neuen Unternehmensleitung konnte der Praktiker-Führung eine Perspektive im Saarland aufgezeigt werden. Anders als bisher geplant ist der Komplettumzug des Praktiker-Konzerns damit vom Tisch. Die Bereiche IT, Rechnungswesen und Personalwesen sollen nach Unternehmensangaben im Saarland verbleiben. 180 Arbeitsplätze wurden so am Standort Kirkel gesichert.

Gesellschaftlich verantwortliche Spielhallen: Das am 1. Juli 2012 in Kraft getretene Spielhallengesetz wird dem Prinzip der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht. Dazu gehören die Kanalisierung und Begrenzung des Glücksspielangebotes, der Jugend- und

Spielerschutz, die Suchtprävention sowie die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Spielablaufes und der Schutz vor Kriminalität. Zu den besonderen Erlaubnisvoraussetzungen für Spielhallen gehört künftig ein Mindestabstand von 500 Metern Luftlinie zwischen zwei Spielhallen zur Begrenzung der Spielhallendichte.

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Saarland: Die Landesregierung wird am 17. August den 5. Landesplan „Menschen mit Behinderungen im Saarland“ und den Bericht zum Stand der Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Saarlandes beraten. Ebenfalls wird der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Saarland vorgestellt. Die Landesregierung wird die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mittels eines eigenen Aktionsplanes mit verbindlichen Maßnahmen und konkreter Zeitplanung vorantreiben. Er sieht vor, dass Inklusion nicht punktuell stattfindet, sondern als gesamtgesellschaftlicher Prozess gestaltet wird.

Das Saarland als bundesweiter Vorreiter: Die Landesregierung hat beschlossen, am 1. Januar 2013 im Saarland als erstes Bundesland den nicht mehr zeitgemäßen Papierausweis für Schwerbehinderte durch eine scheckkartengroße Plastikkarte zu ersetzen.

Demografiefeste Sozialsysteme: Die saarländische Landesregierung setzt sich bundesweit aktiv für die Bildung einer solidarischen Generationenrücklage sowohl in der gesetzlichen Rentenversicherung als auch in der gesetzlichen Krankenversicherung ein. Die Landesregierung befindet sich zurzeit in der Abstimmung, um die weiteren notwendigen Schritte für eine nachhaltige Rentenfinanzierung und Rücklagenbildung in der Krankenversicherung festzulegen.

Einrichtung eines Landesgremiums zur sektorenübergreifenden Versorgung im Gesundheitswesen: Die Landesregierung hat ein Konzept zur Errichtung eines „Landesgremiums Versorgung“ erstellt. Das Kabinett hat diesen Gesetzesentwurf am 17. August beraten. Das „Landesgremium Versorgung“ wird eine gemeinsame Einrichtung unter Beteiligung des Landes, der Kostenträger, der Leistungserbringer sowie weiterer Akteure im Gesundheitswesen sein. Die Partner sollen gemeinsam über Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung beraten.

Landesregierung will saarländischen Pflegebeauftragten: Nach den bekannt gewordenen Vorfällen in einem saarländischen Pflegeheim reagierte die Landesregierung unverzüglich, indem sie eine zentrale und neutrale Stelle eingerichtet hat, die für alle von Pflege Betroffenen als Anlaufstelle dient. Bis zur offiziellen Einsetzung eines saarländischen Pflegebeauftragten leitet seit Ende Juni ein Interimsbeauftragter diese Stelle. Er erstellt zudem ein Tätigkeitsprofil für den künftigen Pflegebeauftragten und erarbeitet einen Aktionskatalog. Wichtige Themen sind u.a. die Überprüfung des eingeführten Qualitätsmanagement, die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine effektivere, berufs begleitende Betreuung der in der Pflege Beschäftigten und die Überprüfung der installierten Kontrollorgane auf Ausstattung und Effizienz. Künftig werden jährliche Regionalkonferenzen mit dem Pflegebeauftragten und gewählten Vertretern aus dem Heimen durchgeführt.

Herstellung von Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt: In enger Abstimmung mit den anderen Bundesländern, der Bundesagentur für Arbeit und den regionalen Wirtschafts- und Sozialpartnern hat die Landesregierung den Entwurf eines Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes erarbeitet und in das parlamentarische Verfahren gegeben. Mit dem Gesetzentwurf will die Landesregierung die bestehenden Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt abbauen.

Trauma-Ambulanz für Gewaltopfer im Saarland eingerichtet: Die saarländische Landesregierung und die AHG Klinik Berus haben am 13. Juni 2012 eine Vereinbarung zur Einrichtung einer Trauma-Ambulanz geschlossen. Die Ambulanz soll primär Anlaufstelle für traumatisierte Opfer körperlicher, familiärer oder sexueller Gewalt sein, aber auch für Zeugen von Gewalttaten oder bei Schockschäden. Es soll vermieden werden, dass traumatisierte Opfer monatelang auf Termine bei Therapeuten oder einen Therapieplatz warten müssen. Das Pilotprojekt ist zunächst auf ein Jahr angelegt.

Weiterentwicklung der Gender-Politik: Derzeit wird geprüft, inwieweit eine Änderung der Geschäftsordnung der Landesregierung bzw. ein Landesgremiengesetz dazu beitragen können, den Frauenanteil in Führungspositionen und Gremien deutlich zu erhöhen. Auch das Gleichstellungsgesetz wird gemeinsam mit allen Frauenverbänden und Frauenvertretungen evaluiert, vor allem mit Blick auf verbindliche und sanktionsbewehrte Regelungen und einer festgelegten Quotenregelung. Der zuständige Minister wird in Kürze einen Bericht zur Erarbeitung von Änderungsvorschlägen für Geschäftsordnung und Gleichstellungsgesetz vorlegen.

Stärkung des ehrenamtlichen Engagements: Die Landesregierung hat beschlossen, die Ehrenamtskarte zunächst in zwei Modell-Landkreisen (Merzig-Wadern und Neunkirchen) zu erproben. Für die Erprobungsphase wurde eine Koordinierungsgruppe eingerichtet, die Ende August ihre Arbeit aufnimmt. Ziel ist die landesweite Einführung der Ehrenamtskarte gemeinsam mit den Landkreisen bzw. dem Regionalverband Saarbrücken, den Kommunen und der Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt.

Schaffung eines saarländischen Erwachsenenstrafvollzugsgesetzes: Dazu hat die Landesregierung einen Referentenentwurf vorgelegt. Mit dem neuen Gesetz, das im kommenden Jahr in Kraft treten soll, will die Landesregierung der Sicherheit der Allgemeinheit ebenso gerecht werden wie der Resozialisierung der Gefangenen.

Einführung der elektronischen Fußfessel: Die Landesregierung prüft die Durchführung und Evaluation eines Modellversuchs zur Einführung der „Elektronischen Fußfessel“ auf freiwilliger Basis. Ein entsprechendes Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag über die Einrichtung einer gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle wurde durch den Landtag des Saarlandes am 20. Juni verabschiedet. Derzeit werden ein Testlauf sowie Schulungsmaßnahmen zum Einsatz der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung vorbereitet.